

# SITZUNG

## des Stadtrates der Stadt Kusel

**SITZUNGSTAG:**  
29.03.2019

**SITZUNGSORT:**  
Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei, Landschaftsstraße 4-6, Kusel

Verbandsgemeindeverwaltung  
Kusel-Altenglan  
Eingang: 30. April 2019  
FB... *A. Hagn* ... / Anl. ....

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzende:**

1. Ulrike Nagel (Stadtbürgermeisterin)

#### **Ratsmitglieder SPD:**

2. Andreas Schnellting  
3. Eckhard Buchholz  
4. Karl Heinz Keller  
5. Peter Schmid  
6. Sigrid Schlegel  
7. Michael Volle

#### **Ratsmitglieder CDU:**

8. Ulrich Ernst  
9. Johannes Stirnemann  
10. Klaus Stemmler  
11. Jochen Koch  
12. Tobias Doll  
13. Petra Fauß

#### **Ratsmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

14. Eckhard Steuer  
15. Michael Hoffers  
16. Detlef Grimm

#### **Ratsmitglieder FWG:**

17. Michael Schnorr

#### **1. Beigeordneter Stadt Kusel**

Christian Buch (1. Stadtbeigeordneter)

#### **Beigeordnete Stadt Kusel**

Julia Bothe (Stadtbeigeordnete)  
Dieter Harth (weiterer Stadtbeigeordneter)

#### **Schriftführer:**

Stefan Keller

Ausfertigung kopiert  
zur Verteilung:  
am: *02.05.19*  
an: *BM + FV + RM u. Stadtverwaltung*  
durch: *03*

bis 21.10 Uhr, TOP 3

bis 23.05 Uhr, TOP 10  
Beratung, an der Abstimmung  
nicht mehr teilgenommen

**Von den Stadtwerken:**

Friedrich Beck

**Gäste:**

Lokalredaktion

Roland Kettering

Julia Biwer

Walter Ruppert

Michael Decker

Erik Geuer

Detlef Scheiba

BBP Stadtplanung (Sanierungsplaner)

BBP Stadtplanung

BBP Stadtplanung

Ingenieurbüro Decker

LBM

Architekturbüro Scheiba

**Abwesend:**

**Ratsmitglieder SPD:**

Robert Drumm

Ute Conrath

Manfred Hohl

**Ratsmitglieder FWG:**

Karl-Heinz Decker

## Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: 29.03.2019  
Sitzungsort: Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,  
Landschaftsstraße 4-6, Kusel  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 21

Seite 3 von 15

Stadtbürgermeisterin Ulrike Nagel eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Nachdem keine Änderungs-/Erweiterungsanträge vorgebracht werden ergibt sich folgende

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 B 420, OD Kusel, Kreisverkehrsplatz Industriestraße/Kottenberg  
Vorstellung der Planung durch den Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern und  
Ingenieurbüro Decker
- 2 Städtebauliche Entwicklung im Bereich des Geländes der ehemaligen Brauerei  
Emrich  
hier: Sachstand
- 3 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Bebauungsplan "Campingplatz Diedelkopf, Teilplan 1" der Stadt Kusel  
hier: Vorstellung des Bebauungsplanentwurfs
- 4 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Bebauungsplan "Lehnstaffel mit Teiländerung Bahnhofstraße -L 360-  
der Stadt Kusel
- 4.1 hier: Aufstellungsbeschluss
- 4.2 hier: Erlass einer Veränderungssperre
- 5 Stadt- und Heimatmuseum
- 5.1 Aufnahme im Museumsverband - rlp
- 5.2 Konzeption zum barrierefreien Ausbau im Rahmen der Modellregion Kreis Kusel  
"Tourismus für alle"
- 6 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB
- 6.1 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); gemeindliches Einvernehmen gemäß §  
36 BauGB;  
Errichtung diverser Werbeanlagen, Bahnhofstraße 36 u.a., Flurstück-Nrn. 331/3,  
337/1, 337/2, 359/1, 359/2 und 365/3
- 6.2 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); gemeindliches Einvernehmen gemäß §  
36 BauGB;  
Errichtung einer Werbeanlage, Bahnhofstraße 43, Flurstück-Nr. 396

## Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: 29.03.2019  
Sitzungsort: Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,  
Landschaftsstraße 4-6, Kusel  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 21

Seite 4 von 15

- 6.3 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB;  
Bauvoranfrage: Umbau und Umnutzung Kleintierstallung zu Betreiberwohnung für bestehende Gastronomie, Zur Winterhelle 26, Flurstück-Nr. 1303/7
- 6.4 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB;  
Nutzungsänderung im EG von Gewerbe in 2 Wohnungen, Marktplatz 5, Flurstück-Nr. 12/3
- 6.5 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB;  
Nachtrag Nutzungsänderung EG und 1. OG Bestandsgebäude zur Tagespflege
- 7 Informationen/Verschiedenes

### Nicht öffentlicher Teil

- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 9 Mietangelegenheiten
- 10 Informationen/Verschiedenes

## Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **29.03.2019**  
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,  
Landschaftsstraße 4-6, Kusel**  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 5 von 15

### Öffentlicher Teil

- 1 B 420, OD Kusel, Kreisverkehrsplatz Industriestraße/Kottenberg  
Vorstellung der Planung durch den Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern  
und Ingenieurbüro Decker**

#### Sachverhalt:

Die Vorsitzende informiert über die Maßnahme und übergibt das Wort an Herrn Geuer vom LBM.

Dieser stellt anhand von Plänen die Baumaßnahme, die verschiedenen Maßnahmenträger und die Kostenverteilung sowie die geplante Bauzeit vor. Abschluss der Maßnahme ist derzeit für November/Dezember 2020 vorgesehen. Der Kreisverkehr wird einen Durchmesser von 32 Meter haben. Die Ausführung ist ohne Vollsperrung der B 420 geplant. Da die dortigen Gewerbebetriebe jederzeit erreichbar sein müssen, sind etliche Bauabschnitte erforderlich. Für die Zufahrt zum Gewerbegebiet sind je nach Bauabschnitt verschiedene Varianten erforderlich, über welche die Bürger und Verkehrsteilnehmer jeweils gesondert informiert werden.

Eine gleichzeitige Sanierung der Industriestraße, welche sich in einem schlechten Zustand befindet, ist aus logistischen Gründen nicht möglich. Gleichwohl bestätigt die Vorsitzende, dass nach dem Kreisbau umgehend die Sanierung angegangen werden muss.

- 2 Städtebauliche Entwicklung im Bereich des Geländes der ehemaligen  
Brauerei Emrich  
hier: Sachstand**

#### Sachverhalt:

Die Vorsitzende informiert über den Sachverhalt. Sie äußert ihr Unverständnis, dass der Investor die Pläne der Presse zur Veröffentlichung zugeleitet habe, die Pläne aber vorab nicht der Stadt und dem Sanierungsplaner überlassen habe.

Sanierungsplaner Kettering berichtet über mehrere Arbeitssitzungen seit der Pressemitteilung und stellt die tagaktuellen Pläne ausführlich vor. Es zeigt sich eine deutlich positive Weiterentwicklung hinsichtlich der geplanten Gestaltung, allerdings sind auch die vorliegenden Planungen in dieser Form noch nicht abschließend genehmigungsfähig. Herr Kettering stellt ausführlich die Punkte vor, die planerisch noch besprochen werden müssen. Die Ratsmitglieder begrüßen die positive Entwicklung der Maßnahme, in welchen auch eine Gastronomie zur Bahnhofstraße vorgesehen ist. Übereinstimmend werden folgende Details -unter Einbeziehung von Anregungen aus dem Stadtrat- festgelegt, welche gemeinsam mit dem Investor noch überarbeitet werden müssen:

- Der Parkplatz soll nicht als typischer Supermarktparkplatz sondern an dieser stadtprägenden Stelle als Stadtplatz mit Parkmöglichkeit gestaltet werden
- Fassadengestaltung: eventuell andere Fenstergliederung (schwierig, da der Nutzung geschuldet), Farbgestaltung
- Fassadengestaltung im Bereich Bahnhofstraße -> Treppenhaus
- Gestaltung der Parkplatz-Schlucht zwischen Stützmauer und Gebäudewand (Vermeidung „Schmuddelecke“)

## Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **29.03.2019**  
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,  
Landschaftsstraße 4-6, Kusel**  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 6 von 15

- Gestaltung der „Schublade“ (eingeschobenes Bauteil für den Supermarkt), eventuell Dachnutzung möglich
- Gestaltung und eventuelle Nutzung der notwendigen Stützmauern und der dadurch entstehenden Flächen

Die Vorsitzende teilt mit, dass eine Bauvoranfrage vorliege. Allerdings hat der Investor nun auch erkannt, dass bedingt durch die lange Sitzungspause nach der Kommunalwahl die Zeit dränge. Eventuell kann bis zur letzten Sitzung vor der Kommunalwahl (voraussichtlich am 03.05.2019) ein genehmigungsfähiger Bauantrag vorgelegt und das gemeindliche Einvernehmen in dieser Sitzung erteilt werden. Sollte ein mit dem Sanierungsplaner abgestimmter Bauantrag rechtzeitig bei der Stadt eingehen, sagt die Vorsitzende eine Fraktionssprechersitzung vor der Sitzung des Stadtrates zu.

### **3 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan "Campingplatz Diedelkopf, Teilplan 1" der Stadt Kusel hier: Vorstellung des Bebauungsplanentwurfs**

#### **Sachverhalt:**

Die Vorsitzende informiert über den Sachverhalt und übergibt das Wort an Frau Biwer vom Planungsbüro BBP. Diese stellt ausführlich den Entwurf des Bebauungsplanes für den geplanten Campingplatz vor und beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder.

Da sich ein Großteil des überplanten Areals auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Ruthweiler befindet, wird der Planentwurf zeitnah auch im dortigen Ortsgemeinderat vorgestellt.

### **4 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan "Lehnstaffel mit Teiländerung Bahnhofstraße -L 360- der Stadt Kusel**

#### **4.1 hier: Aufstellungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Der künftige Bebauungsplan liegt innerhalb des Sanierungsgebietes „Historischer Stadtkern“. Mit der Planung sollen die alten, verschachtelten innerörtlichen Strukturen neu geordnet werden. Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Anpassung des Plangebietes an die bestehende städtebauliche Situation und soll den gegenwärtigen Anforderungen an gesunde und moderne Wohnverhältnisse Rechnung tragen. Ferner sollen durch eine nachhaltige flexible Planung zukunftsorientierte Entwicklungstendenzen berücksichtigt und in die vorhandenen Strukturen integriert werden.

Der räumliche Geltungsbereich des künftigen Baugebietes hat eine Größe von ca. 0,35 ha und umfasst im Einzelnen die Grundstücke Fl.-St.-Nrn. 316/6, 316/7, 321, 322, 331/2, 331/3 (Teilfläche), 333/2, 333/4 (Teilfläche), 362 (Teilfläche), 362/2, 364, 365/2, 365/3, 366/4, 366/6, 366/7, 368, 370, 371, 372, 374, 374/3, 374/4, 375, 376, 377, 382/1, 382/2 (Teilfläche) und 382/3.

## Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: 29.03.2019  
Sitzungsort: Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,  
Landschaftsstraße 4-6, Kusel  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 21

Seite 7 von 15

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt zur Neuordnung der alten, verschachtelten innerörtlichen Strukturen die Aufstellung eines Bebauungsplanes, dessen Geltungsbereich die Grundstücke Fl.-St.-Nrn. 316/6, 316/7, 321, 322, 331/2, 331/3 (Teilfläche), 333/2, 333/4 (Teilfläche), 362 (Teilfläche), 362/2, 364, 365/2, 365/3, 366/4, 366/6, 366/7, 368, 370, 371, 372, 374, 374/3, 374/4, 375, 376, 377, 382/1, 382/2 (Teilfläche) und 382/3 umfasst. Der Gebietsumfang ist im beigefügten Flurkartenauszug durch eine dicke gestrichelte Linie gekennzeichnet.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung "Lehnstaffel mit Teiländerung Bahnhofstraße -L 360-".

Rechtsgrundlage für das Planungsvorhaben ist § 1 Abs. 3 BauGB, wonach die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen haben, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Planungsziel ist die Anpassung des Plangebietes an die bestehende städtebauliche Situation sowie die Erstellung einer nachhaltigen flexiblen Planung, bei der zukunftsorientierte Entwicklungstendenzen berücksichtigt und in die vorhandenen Strukturen integriert werden.

Die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll derart durchgeführt werden, dass die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet wird; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Ferner sind gemäß § 4 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	16
Für den Beschluss:	16
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

## Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **29.03.2019**  
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,  
Landschaftsstraße 4-6, Kusel**  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 8 von 15

### **4.2 hier: Erlass einer Veränderungssperre**

#### **Sachverhalt:**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes einhergehen soll der Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB. Diese Veränderungssperre dient der Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat von Kusel beschließt zur Sicherung der Planung für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes "Lehnstaffel mit Teiländerung Bahnhofstraße -L 360-" gemäß § 14 BauGB in Verbindung mit § 24 GemO den Erlass einer Veränderungssperre mit dem Inhalt, dass

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen;
3. von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden kann, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen;
4. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung von der Veränderungssperre nicht berührt werden.

Gemäß § 16 Abs. 1 BauGB wird die Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	16
Für den Beschluss:	16
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

### **5 Stadt- und Heimatmuseum**

#### **5.1 Aufnahme im Museumsverband - rlp**

#### **Sachverhalt:**

Die Vorsitzende informiert über den Sachverhalt und übergibt das Wort an die zuständige Beigeordnete Bothe.

Diese informiert über den Museumsverband und die Vorteile, welche eine Mitgliedschaft mit sich bringt. Der Jahresbeitrag beträgt 60 €. Ein Beschluss des Rates ist erforderlich sei, da es sich um eine dauerhafte finanzielle Verpflichtung handelt.



## Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **29.03.2019**  
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,  
Landschaftsstraße 4-6, Kusel**  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 9 von 15

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, dem Museumsverband Rheinland-Pfalz beizutreten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	16
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	1

## **5.2 Konzeption zum barrierefreien Ausbau im Rahmen der Modellregion Kreis Kusel "Tourismus für alle"**

### **Sachverhalt:**

Die Vorsitzende informiert ausführlich über die Modellregion „Tourismus für alle“, zu welchem der Kreis Kusel gehört. Im Rahmen dieses Programmes erfolgt aktuell auch der weitere barrierefreie Ausbau der Burg Lichtenberg.

Da sich das Stadt- und Heimatmuseum großer Beliebtheit erfreut hat sich die Idee entwickelt, dieses ggf. barrierefrei zugänglich zu machen. Nach ersten Gesprächen mit dem zuständigen Berater der Kreisverwaltung, dem Sanierungsplaner sowie dem Ministerium und Architekt Scheiba hat dieser eine erste grobe Konzeptskizze zur möglichen Umgestaltung entworfen. Dabei sollten die sogenannten „Museumsscheunen“ und der Innenhof einbezogen werden.

Grundsätzlich bestehen für die Realisierung verschiedene Fördermöglichkeiten mit hohen Förderquoten.

Die Vorsitzende schlägt vor, den Sachverhalt mit dem zum zuständigen Ministerium weiter zu besprechen und dann wieder dem Rat vorzulegen.

Aus dem Rat werden auch Bedenken geäußert, dem Vorschlag der Vorsitzenden aber mehrheitlich zugestimmt.

- 6 Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB**
- 6.1 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB;  
Errichtung diverser Werbeanlagen, Bahnhofstraße 36 u.a., Flurstück-Nrn. 331/3, 337/1, 337/2, 359/1, 359/2 und 365/3**

### **Sachverhalt:**

Die Vorsitzende informiert über den Sachverhalt und übergibt das Wort an Sanierungsplaner Kettering.

## Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **29.03.2019**  
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,  
Landschaftsstraße 4-6, Kusel**  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 10 von 15

Dieser teilt mit, dass das Bauvorhaben im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Historischer Stadtkern“ liegt. Er teilt mit, dass die Gestaltung überarbeitet wurde und die Sitzungsvorlage nicht mehr aktuell sei. Er stellt die aktuellen Entwürfe vor, welche grundsätzlich satzungskonform seien. Aus den Reihen der Ratsmitglieder werden verschiedene Vorschläge zur Umgestaltung der Werbeanlage in der Bahnhofstraße vorgebracht. Der Sanierungsplaner wird versuchen, mit dem Antragsteller über eine Realisierung in Einzelbuchstaben statt dem geplanten großformatigen Werbeschild zu sprechen. Eine rechtliche Handhabe besteht allerdings nicht.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	16
Für den Beschluss:	16
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

## **6.2 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB; Errichtung einer Werbeanlage, Bahnhofstraße 43, Flurstück-Nr. 396**

### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Historischer Stadtkern“. Die Stellungnahme des Sanierungsplaners liegt vor.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	16
Für den Beschluss:	16
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

## Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **29.03.2019**  
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,  
Landschaftsstraße 4-6, Kusel**  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 11 von 15

- 6.3 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB;  
Bauvoranfrage: Umbau und Umnutzung Kleintierstallung zu  
Betreiberwohnung für bestehende Gastronomie, Zur Winterhelle 26, Flurstück-  
Nr. 1303/7**

### **Sachverhalt:**

Die Vorsitzende informiert über die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens und teilt mit, dass die Kreisverwaltung in einem Vorgespräch ihre Zustimmung signalisiert habe.

Bei einer positiven bauplanungsrechtlichen Entscheidung muss in einem weiteren Schritt die eigentumsrechtliche Situation besprochen und geklärt werden.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	16
Für den Beschluss:	16
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

- 6.4 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB;  
Nutzungsänderung im EG von Gewerbe in 2 Wohnungen, Marktplatz 5,  
Flurstück-Nr. 12/3**

### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes „Historischer Stadtkern“.

Die Stellungnahme des Sanierungsbüros liegt bereits vor.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	16
Für den Beschluss:	16
Gegen den Beschluss:	0
Stimmenenthaltungen:	0

## Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag: **29.03.2019**  
Sitzungsort: **Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,  
Landschaftsstraße 4-6, Kusel**  
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: **21**

Seite 12 von 15

### **6.5 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB; Nachtrag Nutzungsänderung EG und 1. OG Bestandsgebäude zur Tagespflege**

#### **Sachverhalt:**

Die Vorsitzende informiert über den bereits in früheren Sitzungen besprochenen Sachverhalt und übergibt das Wort an Sanierungsplaner Kettering.

Dieser stellt das Vorhaben anhand von Plänen ausführlich vor und beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder. Er ist der Meinung, dass es durch die vorliegenden Pläne zu einer Aufwertung dieses Bereiches komme.

Aus den Reihen des Stadtrates wird teilweise jedoch auch die Nutzung und Gestaltung an dieser für das Stadtbild wichtigen Stelle kritisiert.

Nach eingehender Aussprache ergeht folgender

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	16
Für den Beschluss:	7
Gegen den Beschluss:	4
Stimmenenthaltungen:	5

## **7 Informationen/Verschiedenes**

#### **Sachverhalt:**

Die Vorsitzende berichtet über den Besuch in der Partnerstadt Valguarnera Caropepe zur Unterzeichnung der Partnerschaftsurkunde.

Beigeordnete Bothe informiert über die Eröffnung der Ausstellung „Schwarz - Weiß“ im Stadt- und Heimatmuseum.

Beigeordneter Buch berichtet über den Fastnachtmarkt und den Straßenfasching und bedankt sich beim KVK für die gute Zusammenarbeit.

Ratsmitglied Schnellting erinnert daran, dass das Geschwindigkeitsmessgerät an einen anderen Standort versetzt werden soll.

Ratsmitglied Stirnemann teilt mit, dass der Verbindungsweg zwischen Tuchrahmstraße und Anna-Wunderlich-Weg teilweise in einem schlechten Zustand ist und eine Unfallgefahr darstellt.

## Sitzung des Stadtrates der Stadt Kusel

Sitzungstag:

29.03.2019

Sitzungsort:

Ratssaal der Stadt in der ehemaligen Landschreiberei,  
Landschaftsstraße 4-6, Kusel

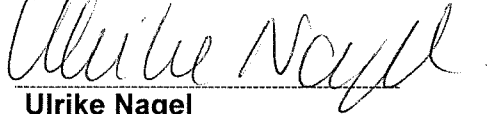
Gesetzliche Zahl der Mitglieder: 21

Seite 15 von 15

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt die Stadtbürgermeisterin Ulrike Nagel um 23:15 Uhr die Sitzung des Stadtrates.

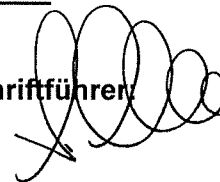
### Für die Richtigkeit der Niederschrift:

**Vorsitzende:**



**Ulrike Nagel  
(Stadtbürgermeisterin)**

**Schriftföhrer**



**Stefan Keller**